

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds bei Ausbauvorhaben der Bahninfrastruktur

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 (neu) Der Staat kann den Gemeinden aus dem Verkehrsfonds Beiträge an eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Einbettung von Bahninfrastrukturanlagen leisten.

Cristina Wyss-Cortellini
Ruedi Lais
Mark Wisskirchen

Begründung:

Im Zuge der FABI-Vorlage ist per 1. Oktober 2016 eine neue Verordnung des Bundes über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV) in Kraft getreten.

Bei dieser Verordnung geht es auch um Ausbaumassnahmen bei der Bahninfrastruktur, welche ergriffen werden können, um die Projektierung qualitativ gegenüber dem Minimalstandard zu verbessern. Beispiele wären eine alternative Linienführung, eine neue oder die Verlegung einer bestehenden Haltestelle, eine alternative Ausführung der Publikumsanlagen oder alternative Zugänge zur Bahnanlage.

In Artikel 35 KPFV wird definiert, wie zusätzliche oder alternative Massnahmen durch Dritte zu finanzieren sind.

Eisenbahnprojekte im immer dichter besiedelten Kanton Zürich sind beim Schutz der Bevölkerung vor Lärm und anderen Immissionen sowie bezüglich einer landschaftsverträglichen Linienführung besonders anspruchsvoll. Wenn auf diese Anliegen aus finanziellen Gründen nicht eingegangen werden kann, drohen massive Verzögerungen durch politischen und juristischen Widerstand aus den Gemeinden. Es kann darum im Interesse des Kantons liegen, Eisenbahnprojekte des Bundes in einem Standard zu realisieren, der über die minimalen gesetzlichen Anforderungen des Lärm- und Landschaftsschutzes hinausgeht. Damit sollen räumliche sowie soziale Aspekte und die Siedlungsqualität stärker gewichtet werden. Dafür sollen die nötigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sofern sich vorgängig die Gemeinden ebenfalls zu Beiträgen bereit erklärt haben.

Es ist daher eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, Projektanpassungen mit den oben erwähnten Zielen aus dem Verkehrsfonds in der Planung zu unterstützen oder auch in der Ausführung mitfinanzieren zu können.